

Strafbefreiende Selbstanzeige – Verschärfung droht

Die Finanzminister der Länder planen die Verschärfung der Voraussetzungen für eine strafbefreiende Selbstanzeige sowie die Erhöhung des Zuschlages auf die hinterzogenen Steuern.

Die Strafverfolgungsverjährung soll generell auf 10 Jahre ausgedehnt werden, was dazu führt, dass Steuerfreiheit nur dann eintritt, wenn für die vergangenen 10 Jahre alle bisher nicht erklärten Einkünfte vollständig nachklärt und die Steuern hierauf nachentrichtet werden.

Bei einem Hinterziehungsbetrag von über € 50.000,00 je Tat war zusätzlich ein Zuschlag von 5 % des hinterzogenen Steuerbetrages zu entrichten. Ab 2014 soll der Zuschlag bei € 25.000,00 je Hinterziehung bereits 10 % betragen (ab € 100.000,00 15 %, ab € 1,0 Mio. 20 %).

Bad Homburg v.d.H., den 01.07.2014

gez. VS

GÜNTHER A. FÄRBER
STEUERBERATER

VOLKER SCHWAGER
STEUERBERATER

DIETMAR MITTIG
STEUERBERATER
RECHTSANWALT

**ANGESTELLTE
BERUFSGEHÖRIGE**

CHRISTEL RINGSDORF
STEUERBERATERIN

FRANKFURTER LANDSTRASSE 8
61352 BAD HOMBURG V.D.H.

TELEFON: (06172) 8009-0

TELEFAX: (06172) 80 09-88

MAIL: INFO@FAERBERPARTNER.DE

WEB: WWW.FAERBERPARTNER.DE

PARTNERSCHAFTSREGISTER 1256

UST ID 111295549

KOOPERATIONSPARTNER

FÄRBER & HUTZEL
RECHTSANWÄLTE

THOMAS FÄRBER
DR. STEFFEN HUTZEL, LL.M.

TELEFON: (06172) 944 172-0

TELEFAX: (06172) 944 172-19

MAIL: INFO@FAERBERHUTZEL.DE

WEB: WWW.FAERBERHUTZEL.DE